

FAQ - Frequently Asked Questions – Häufig gestellte Fragen

Oktober 2023

(Fragen und Antworten Nr. 1-102 - siehe vorherige FAQ-Ausgaben)

Nr.	Thema	Frage	Antwort
103	Anlagenspiegel	Wie kann der Anlagenspiegel «schlanker» in der Jahresrechnung geführt werden?	<p>Im Anhang zur Jahresrechnung ist nach § 150 GG ein Anlagenspiegel aufzuführen. Darin sind die Anlagenwerte und ihr Entwicklungsverlauf horizontal entlang einer vom AGEM vorgegebenen tabellarischen Struktur mit allen Informationen zum Anschaffungswert, zu den Abschreibungen und zum Buchwert und vertikal aufgeteilt nach Anlagenkategorien auszuweisen. Die Anlagen zu den Spezialfinanzierungen sind jeweils separat darzustellen.</p> <p>Bislang wurde vorausgesetzt, dass die unter der jeweiligen Anlagenkategorie ausgewiesenen Bilanzkonten 5-stufig sowohl im Budget als auch in der Jahresrechnung aufgeführt werden müssen. Um die Leserfreundlichkeit in der offiziellen Jahresrechnung und im Budget u.a. gegenüber der Gemeindeversammlung zu erhöhen, können diese Bilanzkonten im Anlagenspiegel neu auch nur 4- oder gar 3-stufig aggregiert werden.</p> <p>Für die Revisionszwecke der Rechnungsprüfungsorgane oder der Aufsichtsbehörde muss der Anlagenspiegel allerdings weiterhin 5-stufig über sämtliche Anlagenobjekte bereitgestellt werden können.</p>
104	Kontierung	Sind Personalsteuern bei Juristischen Personen gesondert zu verbuchen, falls diese auf der Grundlage eines kommunalen Steuerreglements erhoben werden?	<p>Ja. Für die Personalsteuer bei natürlichen Personen ist grundsätzlich das Konto 9100.4008.00 zu bebuchen. Einige Gemeinden erheben zudem auch Personalsteuern bei juristische Personen, was gemäss Kommentar zum Mustersteuerreglement Einwohnergemeinden des kantonalen Steueramtes zulässig ist. Diese Personalsteuern sind auch aus finanzausgleichstechnischen Gründen ab 1.1.2024 gesondert unter dem Konto 9100.4018.00 zu verbuchen.</p>